

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1942)

Rubrik: Jahresbericht 1942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1942

Einleitung.

Die Zeiten sind schwer. Auch wir als Träger des Natur- und Heimatschutzgedankens am Thuner- und Brienzersee spüren dies mit aller Deutlichkeit. Mit wachsender Besorgnis müssen wir immer und immer wieder feststellen, wie durch kriegsbedingte Massnahmen unser Landschaftsbild verändert wird. Alle diese Eingriffe in das geliebte und wohlvertraute Antlitz unserer Heimat tun uns weh, umsomehr, weil dadurch oftmals bedeutende Schönheitswerte unwiederbringlich verloren gehen.

Gefahr droht vor allem unserem **Baumbestand**. Wir erinnern uns alle nur zu gut an die Verstümmelung des herrlichen Waldes in der Chartreuse! Wir vergessen sie nicht, die prächtige Baumreihe auf der Goldswilerseite an der Aare beim Brienzersee! — Ja, sogar die Bäume am Uferweg in Bönigen, die wir vor wenigen Jahren mit teurem Geld durch Steinvorlagen vor der Brandungserosion schützten, sollten der Industrie dienstbar gemacht werden. Hier gelang es aber doch, den Zugriff abzuwehren. — Selbst im aufgeschlossenen Thuner Stadtparlament wurde bewegliche Klage gegen die allzu zahlreichen Allee-bäume geführt.

Halten wir fest: Bäume sind Wahrzeichen unserer Heimat, die man genau so liebt wie eine Kirche oder ein Schloss darüber.

Im Berichtsjahre ist nun auch die **Hochspannungsleitung** südlich der herrlichen Gestade unserer beiden Seen erstellt worden. Wir wehrten uns dagegen; sämtliche Verbände des Natur- und Heimatschutzes, Gemeinden und Verkehrsinteressenten bildeten mit uns eine gemeinsame Abwehrfront. Alle Bemühungen waren aber erfolglos. — Die Anlage ist jetzt da, und man möge beurteilen, ob wir nicht gut beraten waren.

Immerhin wollen wir in diesem Zusammenhange anerkennen, dass die B.K.W. begonnen haben, die verursachten Narben in der Landschaft nach Möglichkeit zu mildern.

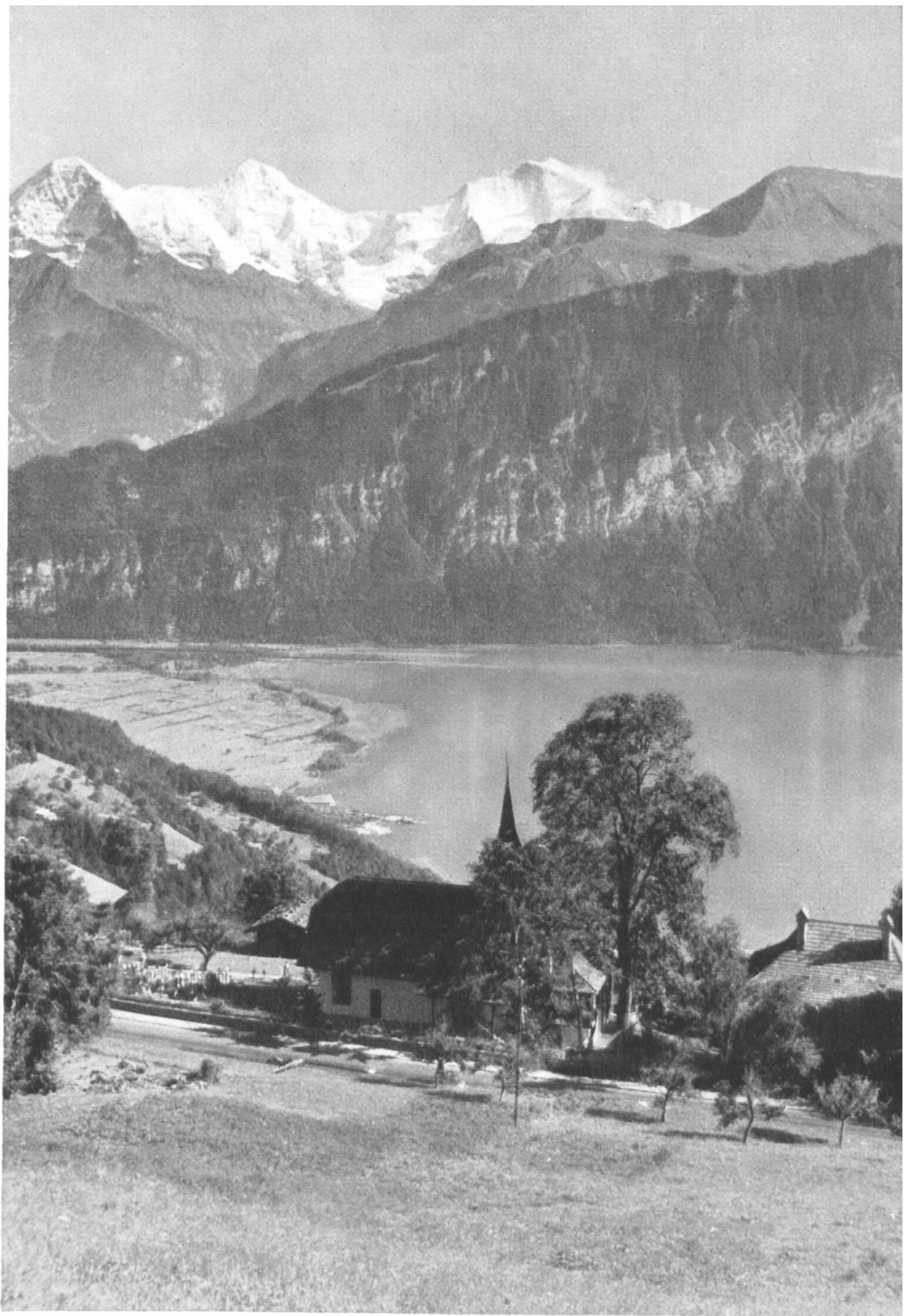
Schliesslich noch ein Wort zu den **militärischen Bauten**. Auch Sie verändern unsere Uferbilder auf mannigfache Weise. Wir haben uns aber hiezu nicht zu äussern; sie dienen der Erhaltung unseres höchsten Gutes, der nationalen Selbständigkeit. Eines möchten wir nur sagen: wir sind noch nicht so weit, dass wir diese Werke unter Denkmalsschutz stellen, wie dies mit den Wehrbauten des Mittelalters geschehen ist.

Generalversammlungen.

Bei einer überaus starken Beteiligung fand Samstag, den 31. Januar 1942 im Hotel Seiler au Lac in Bönigen die ordentliche Generalversammlung unseres Verbandes statt. Es war für uns eine Freude, wiederum eine Reihe von Ehrengästen begrüßen zu dürfen, so die H. H. Bundesrichter Dr. Kasser, Regierungsrat Seematter, Prof. Dr. Volmar, Dr. Moser, Vorsteher Luck, Regierungsstatthalter Balmer u. a. Bei der Behandlung der Jahresgeschäfte fand der Jahresbericht eine besondere Würdigung, indem von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen wurde, dass es sich hier um ein Kulturpropagandamittel eigener Art handle. Wie erinnerlich, kamen darin im zweiten Teil zum Wort: Dr. A. Schaer mit einer interessanten Studie über den Stand der Beatusfrage und Hermann Hiltbrunner mit seiner trefflichen Schilderung über das Naturschutzgebiet Neuhaus - Weissenau. Nach den geschäftlichen Verhandlungen erfreute Hermann Hiltbrunner die Versammlung mit einem Vortrag über den Brienzersee. Wir sind in der glücklichen Lage, diese feinsinnige Arbeit im Anhang veröffentlichen zu können.

Zum Schlusse beglückwünschte Herr Regierungsrat Seematter den Verband zu seiner Tätigkeit. Allen denen, die für das geliebte Antlitz der Heimat eintreten, rief er zu, auch die Seele des Landes zu pflegen und das Gute zu fördern.

Die Umstände erforderten es, dass auf Samstag, den 15. August 1942 eine zweite, eine ausserordentliche Generalversammlung in das Neuhaus einberufen werden musste. Es handelte sich darum, den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Burgergemeinde Unterseen, den Uferstrich Neuhaus-Weissenau betreffend, unseren Mit-



Blick vom Beatenberg auf das Naturreservat Neuhaus-Weissenau

gliedern zur Genehmigung vorzulegen. Der grosse Aufmarsch war für uns ein schlagender Beweis für das starke Interesse, welches man in den Kreisen des Uferschutzverbandes der Frage der endgültigen Unterschutzstellung des obern Thunerseeufers entgegenbrachte. Die Beratungen erforderten wenig Zeit, und mit Begeisterung stimmte die Versammlung den Anträgen des Vorstandes zu, genehmigte den Vertrag und bewilligte die erforderlichen Geldmittel im Betrage von Fr. 40 000.— (Fr. 30 000.— für den Landkauf und Fr. 10 000.— für andere bevorstehende Aufwendungen im Reservat, wie Erwerb von weitem Parzellen, Wegverbesserung, Planaufnahmen, Aufforstungen, Abschränkungen, wissenschaftliche Arbeiten usw.).

Hierauf hielt Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg ein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über «Wasserrechtsverhältnisse am Thunersee». Wir verweisen auf den Auszug aus der vorzüglichen Arbeit im Anhang des Berichtes.

Als letzter sprach noch Herr Regierungsrat Stähli, dem auch der Naturschutz unterstellt ist, ein kurzes Wort. Der Zeit gemäss, so führte er aus, gilt das Hauptinteresse der Landwirtschaftsdirektion heute dem Mehranbau, den Meliorationen und Waldrodungen. Aber trotzdem dürfen und sollen Angelegenheiten des Naturschutzes nicht ausseracht gelassen werden; denn wie unsere Vorfahren in weiser Voraussicht zum Schutze des Bödeli einen Baumgürtel dem obern Thunerseeufer entlang gelegt haben, dessen windbrechende Wirkung erst wir Heutigen geniessen, so haben auch wir die Pflicht, das äussere Bild der Heimat zu erhalten und zu schützen, damit es unverdorben den Nachfahren übergeben werden kann. Forstdirektor Stähli schloss mit der Versicherung, dass das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau die Perle unter den Reservaten sein werde.

Mitgliederbestand:

A) Einwohnergemeinden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
B) Korporationen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
C) Einzelmitglieder:											
mit Jahresbeitrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	92
mit einmaligem Beitrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13



Naturreservat Neuhaus-Weissenau — Blick gegen den Niesen

Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

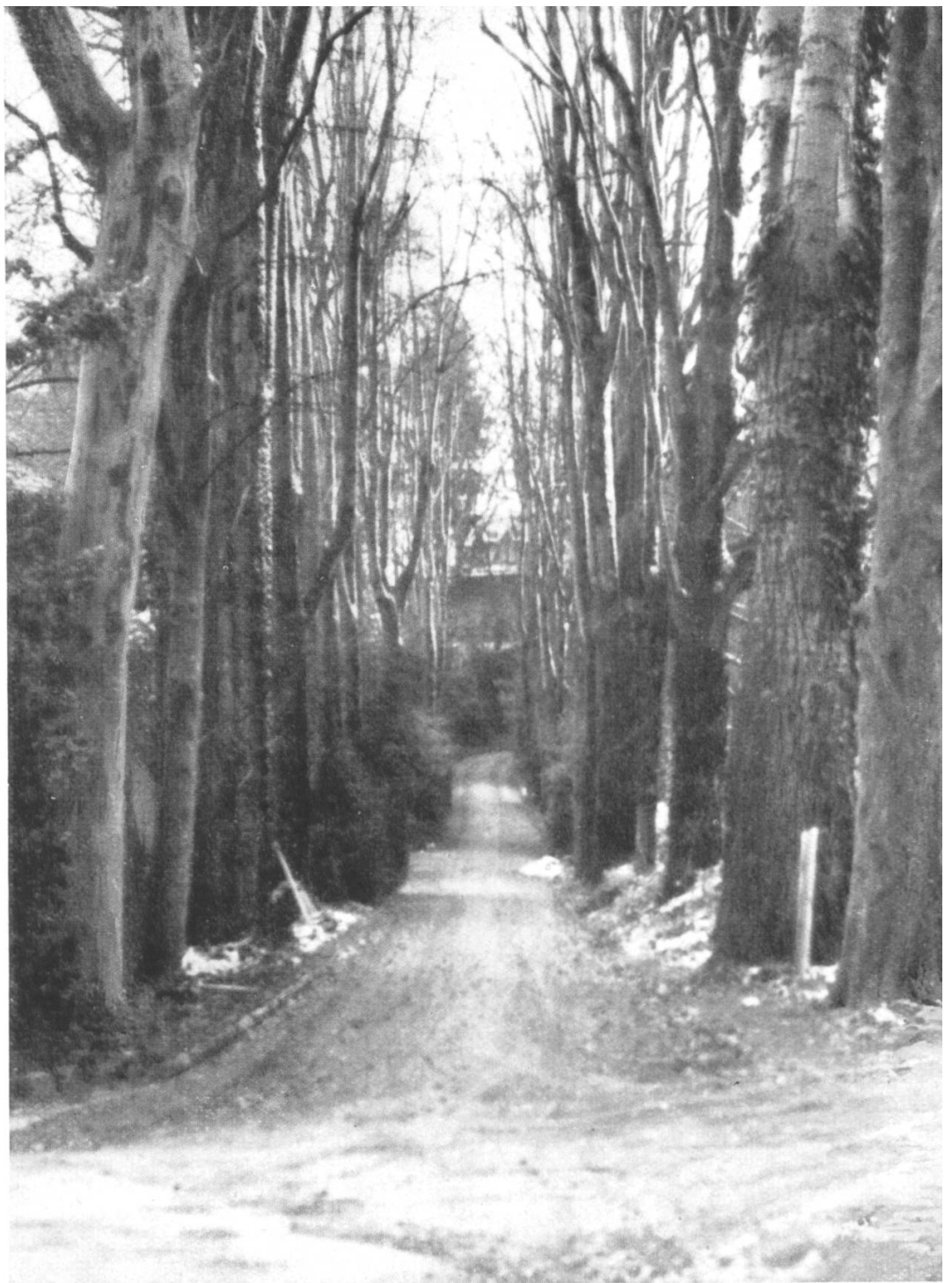
Reservat Neuhaus - Weissenau.

Es war von Anbeginn an unser vornehmstes Anliegen, das obere Thunerseeufer vom Neuhaus bis zur Aaremündung in der Weissenau dauernd unter Schutz zu stellen. Schon vor der Gründung des Uferschutzverbandes hat sich der Heimatschutz darum bemüht, und

die «Ala» hat dort im Jahre 1931 ein Vogelschutzgebiet errichtet. Als wir dann vor 10 Jahren unsere Tätigkeit aufnahmen, erklärten wir die Reservatlegung dieses Uferstriches als eine Aufgabe von überragendster Bedeutung. — In unserem ersten Tatendrang gingen wir freudig ans Werk und ahnten nicht, welch dornenvolle Arbeit wir hier auf uns geladen. — Unsere Jahresberichte geben genügend Aufschluss über den langen und schwierigen Weg. Am 16. Februar 1940 konnte endlich die vorläufige Unterschutzstellung erfolgen; damit war ein erstes Etappenziel erreicht, und wir hatten die Gewähr, dass kein störender Eingriff mehr möglich war.

Um die endgültige Regelung zu fördern, traten wir mit den Grundbesitzern in Verhandlungen, und es gelang uns, nach und nach 6 Parzellen zu erwerben, die in der botanisch interessanten Zone liegen. Im Frühling 1942 wandten wir uns an die Burgergemeinde Unterseen — das Reservatsgebiet lag zum weitaus grössten Teil in ihrem Besitze — und schlugen den Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages vor. Zu unserer grossen Genugtuung durften wir bemerken, dass wir dort für unser Begehren Verständnis fanden, und am 25. Juli konnte die Verurkundung und am 15. August die Genehmigung des Vertrages durch die ausserordentliche Generalversammlung erfolgen. Es drängt uns, auch an dieser Stelle dem Burgergemeinderat von Unterseen und vor allem dem ausserordentlichen Verwalter der Burgergemeinde den wärmsten Dank unseres Verbandes und zugleich auch den Dank der Oeffentlichkeit abzustatten. Diese Organe haben uns geholfen, ein Werk zu schaffen, dessen Bedeutung erst von den kommenden Generationen voll und ganz gewürdigt werden kann.

Nach dem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrage gehen 4 Parzellen mit 471,90 Aren Fläche in das Eigentum des Uferschutzverbandes über; eine weitere Parzelle — 423,20 Aren — wird mit einer Dienstbarkeit belegt (Bauverbot und Verbot jeglicher Terrainveränderung). Ausserhalb der eigentlichen Reservatszone wird überdies ein Grundstück mit einer Fläche von 288,40 Aren mit Bauverbot belegt. Es handelt sich hier durchwegs um die herrlichen Ufergebiete, wie sie Hermann Hiltbrunner in unserem letzten Jahresberichte so geschickt schilderte.



Hilterfingen, Allee beim Eichbühl

Schilfgewinnung am Thunersee.

Im Berichtsjahre verpachtete der Staat der Gips-Union A.G. Leissigen Teile der Schilfvorkommen in der Weissenau. Es handelt sich hier um eine kriegswirtschaftliche Angelegenheit, weil es dem Unternehmen nicht mehr möglich ist, das zur Fabrikation benötigte

Schilf aus dem Auslande zu beschaffen. Vor dem Vertragsabschluss lud man uns zur Stellungnahme ein; wir kamen zur Erkenntnis, dass das Begehren der Gipsfabrik nicht unbillig ist und erteilten unsere Zustimmung. Gleichzeitig äusserten wir den Wunsch, dass jeweilen nur die Hälfte des Schilfbestandes gewonnen werden dürfe und dass das Mähen schneisenartig geschehen müsse. Dem Verlangen wurde Rechnung getragen, indem vereinbart wurde, dass der Schilfschnitt unter der Aufsicht eines Vertreters unseres Verbandes zu erfolgen habe. Ein ähnliches Abkommen ist für das Gebiet des Reservates Gwattbucht abgeschlossen worden.

Wir haben leider hier noch über eine andere Angelegenheit zu berichten: Unverständlich war es den Naturfreunden und Seeanwohnern, als am untern Thunersee ein Landwirt im Juli das Schilf am flachen Strand vom Pfaffenbühl bis zum Bonstettengut über dem Wasserspiegel abmähen durfte. Erkundigungen ergaben, dass vorher ein Vertrag abgeschlossen worden war. Auf unsere Einsprache hin, stellte uns das Stadtbauamt Thun die Kündigung dieser Pacht in Aussicht.

Eichbühlbesitzung in Hilterfingen.

Der Vorstand befasste sich weiterhin mit der Angelegenheit und konnte die Gemeindebehörden von Hilterfingen dazu bewegen, mit dem heutigen Besitzer in Unterhandlung zu treten zwecks Erhaltung der prachtvollen Allee, welche von der Nordseite zur Hügelkrone führt und ferner zur Erhaltung der wertvollsten Baumgruppen, die die Anhöhe krönen (Abb.). Es wurde vom Uferschutzverband ein Projekt ausgearbeitet, das diesen Absichten Rechnung trug und den Vorschlag brachte, die Hügelkrone mit dem selten schönen Baumbestand für ein öffentliches Gebäude zu reservieren. Das Geschäft kam kurz vor Jahresende zu einem günstigen Abschluss; die Gemeindeversammlung von Hilterfingen beschloss am 19. Dezember den Erwerb der Schlossbesitzung zum Preise von Fr. 175 000.—, um sie in ein Schulhaus umzubauen. Diese glückliche Erledigung freut uns sehr, und wir danken auch an dieser Stelle den zuständigen Behörden für ihre Opferbereitschaft.

Blausee.

Nach unserem Arbeitsprogramm erachten wir es als unsere Aufgabe, auch die kleinen Seen des Berner Oberlandes zu betreuen. — Aus diesem Grunde prüften wir eine Eingabe mit aller Gründlichkeit, die von uns verlangte, dahin zu wirken, dass der Blausee aus Seva-Erträgen gekauft und der Öffentlichkeit für alle Zeiten kostenlos zugänglich gemacht würde. — Unser Vorstandsmitglied, Herr Kurdirektor Hartmann, machte daraufhin Erhebungen, welche ihm die Grundlage zu einem eingehenden Bericht gaben. Wir nahmen Kenntnis davon und kamen zum Schlusse, dass für unseren Verband durchaus kein Grund zum Einschreiten vorliege.

Kehrichtablagerungen.

Zu unseren alten Sorgen gehören die Kehrichtablagerungen an den Ufern. Es ist leider nicht überall die notwendige Ehrfurcht vor den Schönheiten der Seen vorhanden; wir halten es aber als unsere Pflicht, dahin zu wirken, dass die Seebecken nicht zu Abfallgruben entwürdigt werden. — Der Erfolg steht aber leider in keinem Verhältnis zu den gehabtten Bemühungen. Auch im Berichtsjahre befassten wir uns mit solchen Fragen.

Nach unserer Auffassung finden wir in der Gesetzgebung Bestimmungen, die es ermöglichen, diesem Misstand zu begegnen. Man lese doch nur den Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei und die Spezialverordnung vom 17. April 1925 über die Verunreinigung von Gewässern nach.

Wir sehen uns veranlasst, der Angelegenheit vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, und wir werden die Staatsbehörden erneut auf die Missachtung der gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen müssen. Es darf angenommen werden, dass wir auch hier Gehör finden, weil man allgemein einsieht, dass die Reinigung der Gewässer eine Frage von grösster Wichtigkeit ist. Wir verweisen auf die Verhandlungen in der Novembersession des Grossen Rates des Kantons Bern.

Ueberwachung der Bautätigkeit.

Diese Angelegenheit hat immer einen weiten Raum in unserer Arbeit eingenommen. — Wir greifen einen Fall heraus: In Bönigen

war ein Wohnhaus mit einem Pultdach projektiert; wir machten unverzüglich Einsprache mit der Begründung, dass eine solche Dachform auf einer Wohnbaute ortsfremd wirke und die Landschaft verunstalte. — Es kam hier nicht zum Entscheid, weil es den Behörden von Bönigen gelang, den Fall auf dem Verhandlungswege zu erledigen und die Bauherrschaft zu veranlassen, unserem Begehren Folge zu geben und ein Satteldach mit geringer Neigung zu erstellen.

Wiederholt sind wir von den kantonalen Baubehörden eingeladen worden, zu Fragen des Verkaufes von Seegrund Stellung zu nehmen. Bei unserer Haltung stützten wir uns immer auf den Regierungsratsbeschluss vom 20. September 1919, welcher folgendes verfügt:

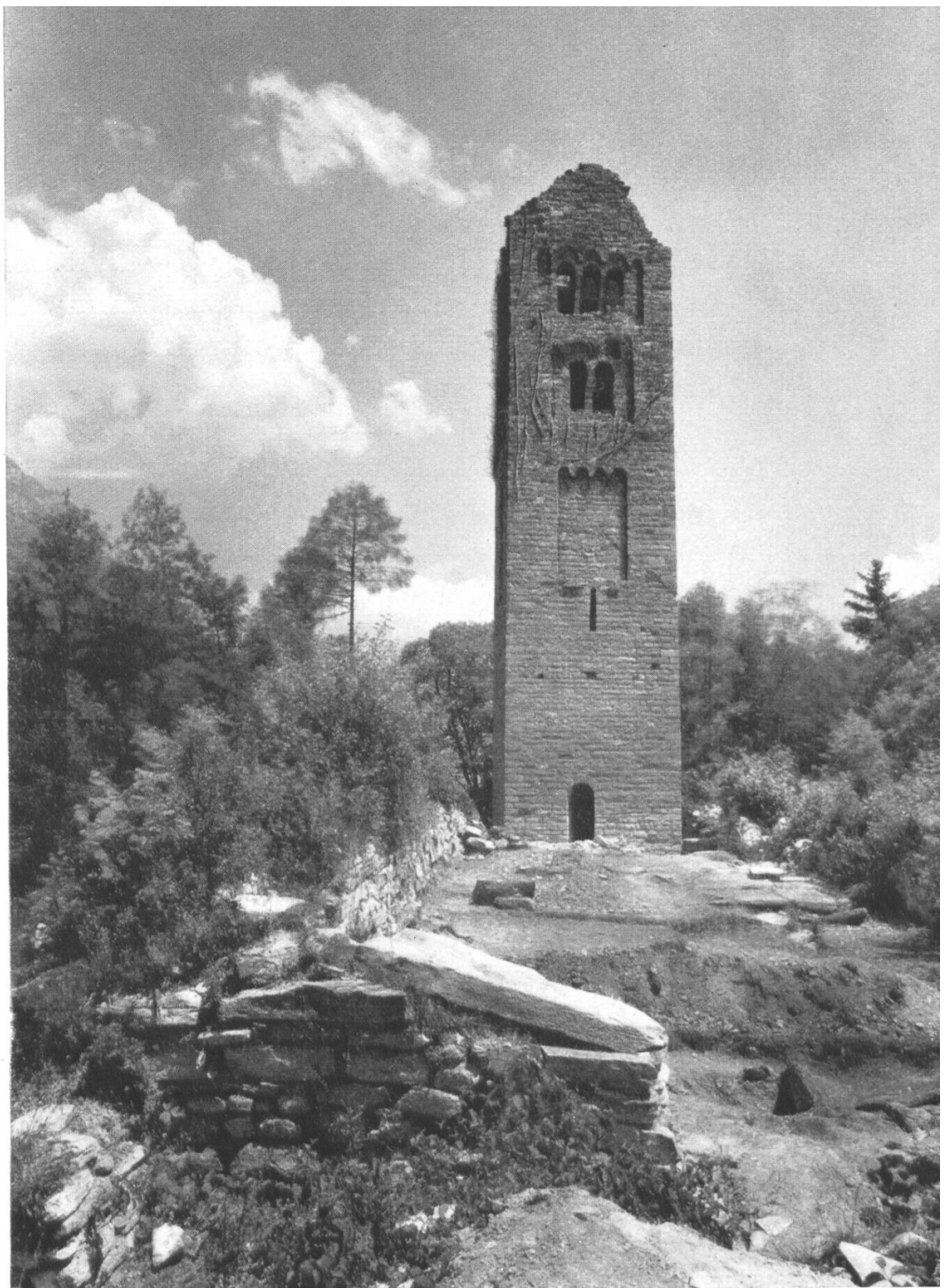
«Veranlasst durch stets neue Gesuche um Seegrundabtretungen am rechten Seeufer und im Hinblick darauf, dass durch solche Abtretungen und namentlich durch die Ueberbauung der abgetretenen Grundstücke mit Badhäusern und andern Bauten im allgemeinen Schwierigkeiten für später notwendig werdende Strassenverbreiterungen und Trottoiranlagen, sowie Verunstaltungen des hinterliegenden Geländes entstehen, wird beschlossen: Zur Wahrung der öffentlichen Interessen soll grundsätzlich an der Seeuferstrecke Thun - Beatenbucht kein Seegrund mehr verkauft werden».

Dieser Beschluss bildet für unsere Verbandstätigkeit eine wertvolle Hilfe, weil wir die Auffassung vertreten, dass für Liebhabierzwecke — und es handelt sich in den meisten Fällen darum — nirgends Seegrund verkauft werden darf.

Ankauf einer Parzelle bei der Ländte Hünibach.

Um ein Grundstück bei der Hünibach-Ländte der Spekulation und der Ueberbauung zu entziehen, bemüht sich die Gemeinde Hilterfingen um dessen Erwerbung. Der Preis beträgt Fr. 40 000.—. Auf ein Gesuch hin beschliesst unser Vorstand einen Beitrag von 25 Prozent oder Fr. 10 000.— zu leisten. An die Auszahlung werden die Bedingungen gestellt, dass

1. eine Dienstbarkeit zu errichten ist, wonach die Parzelle in einen öffentlichen Platz umgewandelt wird, dessen Unterhalt der Gemeinde Hilterfingen zufällt;



Goldswil, Kirchenruine

2. der von der Gemeinde ausgearbeitete Bebauungsplan und das dazugehörige Baureglement genehmigt werden.

Kirchenruine Goldswil.

Aus dem letzten Bericht wissen wir, dass Herr Prof. Dr. Hahnloser ein umfassendes Gutachten über die Konsolidierung dieser

Kirchenruine ausarbeitete. Es handelt sich hier um ein Baudenkmal von höchstem kunsthistorischem Wert (Abb.). Gestützt auf Planaufnahmen und Kostenvoranschläge des Herrn Architekt Schweizer bewilligte der Vorstand einen Betrag bis zu Fr. 10 000.— für die Umgebungsarbeiten. — (Der Turm wird auf Staatskosten erneuert). Abbildung.

Im Laufe dieses Sommers sind vorerst Grabungen durch Studenten der Urgeschichte und der Kunstgeschichte gemacht worden. Leider entsprachen die Ergebnisse nicht ganz den gehegten Hoffnungen. — Daraufhin gaben wir unsere Arbeiten in Auftrag; sie sind im Oktober beendet worden.

Strandbad Iseltwald.

Für die Erneuerung des Strandbades Iseltwald wird an die mit Fr. 3 600.— veranschlagten Kosten ein Betrag von $33\frac{1}{3}$ Prozent oder höchstens Fr. 1 200.— bewilligt.

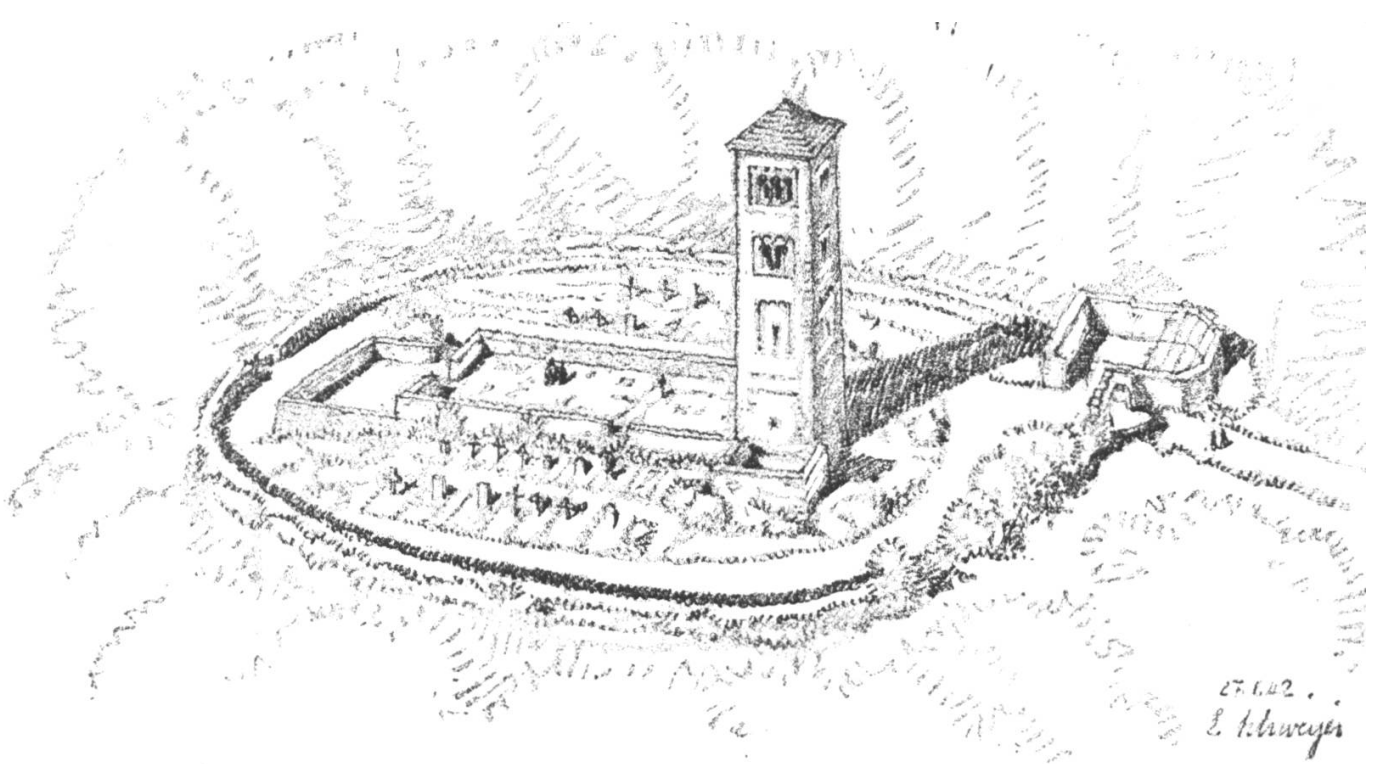
Rathaus zu Bern.

An die künstlerische Ausschmückung des Berner Rathauses ist ein Beitrag von Fr. 3 000.— gesprochen worden.

Es geht hier um eine Aufwendung ausserhalb unseres Verbandszweckes; wir wissen es. Wenn wir aber bedenken, dass es sich bei der Erneuerung des Rathauses zu Bern um eine meisterhafte Tat des Denkmalschutzes handelt, die überdies in der Hand von Männern lag, die seit Jahren auch unsere Bestrebungen fördern, so durften wir als Natur- und Heimatschützer diesen bescheidenen Verwandtenbeitrag getrost leisten.

Band Oberland der Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern».

Es betrifft dies eine grosse nationale Aufgabe kunstgeschichtlicher Forschung und praktischen Denkmalschutzes. Unser Verband ist um finanzielle Unterstützung angegangen worden. Der Vorstand hat die Angelegenheit geprüft und grundsätzlich beschlossen, dem Werke unsere Mithilfe zuzusichern. Die Höhe der Beitragsleistung kann erst bestimmt werden, wenn wir genaue Unterlagen bekommen.



Goldswil, Konsolidierungsprojekt von Edgar Schweizer, dipl. Arch.

Die Organisation des Naturschutzes im Kanton Bern.

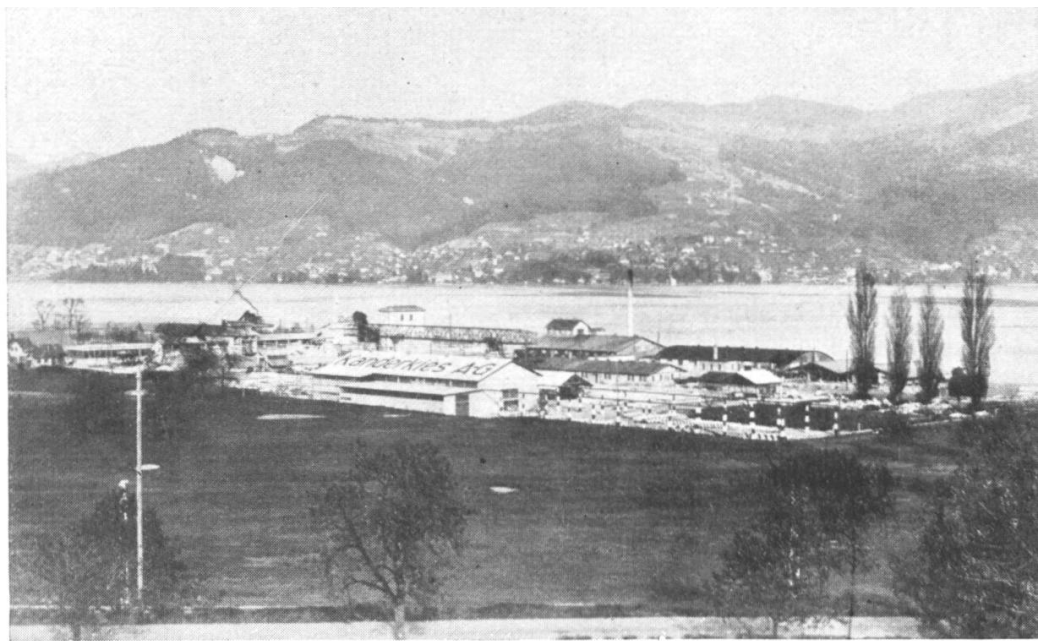
Unser Verband hat sich von jeher stark mit der Organisation des Naturschutzes im Kanton Bern befasst, indem er wiederholt die Schaffung einer amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission vorschlug. Wir erinnern in diesem Zusammenhange an den Vortrag und die Publikation des Herrn Dr. W. Müller über «Dringende Naturschutzfragen im Kanton Bern» und an die Resolution anlässlich der Generalversammlung vom 27. Januar 1940.

Durch Verordnung vom 28. Januar 1941 schuf nun der Regierungsrat eine amtliche Naturschutzkommission. Mit deren Leitung ist unser Vorstandsmitglied Hans Itten, Abteilungsvorstand der S.B.B., betraut worden; diese Wahl bürgt uns dafür, dass künftighin die Interessen des Naturschutzes im Kanton Bern mit Tatkraft und Hingabe gefördert werden. Herr Itten orientierte in einer Sitzung unseres Vorstandes eingehend über den Aufgabenkreis dieser neuen Kommission und insbesondere über deren Verhältnis zum Uferschutzverband.

* * *

Aus diesem knappen Berichte möge entnommen werden, dass es uns auch im vergangenen Jahre vergönnt war, trotz der Arglist der Zeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für das Antlitz unserer engeren Heimat zu arbeiten. Dafür wollen wir dem Schicksal dankbar sein. Wir danken aber auch allen, die uns in irgend einer Form ihren Beistand geliehen haben.

Der Vorstand
des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.



Kanderkies A.-G., Einigen.

Schon in früheren Jahren berichteten wir über die störende Wirkung der grossen Anlage im Uferbild. Wir haben folgende 3 Begehren anzubringen:

1. Die Anlage ist mit hochragenden Kiefern zu tarnen.
2. Die schwarz-weissen Pfeiler sind anders zu färben.
3. Die gewaltige Aufschrift auf der grossen Halle «Kanderkies A.-G.» ist zu entfernen.

Es sei nochmals ausdrücklich betont, dass es hier nicht darum geht, einer Industrie, deren Bedeutung wir für die Gegend durchaus anerkennen, hindernd in den Weg zu treten. Die Forderungen müssen wir aber im Interesse des Schutzes des Landschaftsbildes am Thunersee unbedingt aufrechterhalten. (Man vergleiche die Bilder). Wir sind überzeugt, dass uns die Kant. Baudirektion helfen wird.

